

Beratungsunterlage 056/2026

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 19.05.2026 - öffentlich -

Gefertigt am 07.05.2026

von Ehmann, Tanja

Aktenzeichen: 10/Mi-Eh

TOP: 3

Erhöhung des kommunalen Zuschusses und Umstellung des Abrechnungsmodells im Zuge einer vorgesehenen Zusammenlegung der Musikschulen Möckmühl e.V. und Neuenstadt e.V.

Sachverhalt:

Die Musikschulen Möckmühl e.V. und Neuenstadt e.V. stehen im Zuge der geplanten Verschmelzung zu einem gemeinsamen Verein zum 01.01.2027 vor der Notwendigkeit, ihre Finanzierungsstruktur zu vereinheitlichen und zukunftsfähig auszugestalten. Ein zentraler Baustein hierbei ist die Anpassung und Vereinheitlichung der kommunalen Zuschüsse.

Die Anpassung ist erforderlich, da beide Musikschulen zunehmend mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert sind. Hierzu zählen insbesondere der Fachkräftemangel, steigende Anforderungen an eine tariforientierte Vergütung sowie wachsende Qualitätsansprüche in der musikalischen Ausbildung. Die Gewinnung und langfristige Bindung qualifizierter Lehrkräfte gestaltet sich zunehmend schwierig. Durch die geplante Zusammenlegung können Synergien in der Personalplanung genutzt und Verwaltungsstrukturen effizienter gestaltet werden. Größere organisatorische Einheiten sowie eine perspektivisch wettbewerbsfähige Vergütung – orientiert am Einstiegsniveau des TVöD (EG 9b) – tragen dazu bei, die Attraktivität als Arbeitgeber nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus sind beide Musikschulen als eingetragene Vereine mit hauptamtlich beschäftigten Mitarbeitenden organisiert. Hieraus ergibt sich eine hohe Verantwortung für die ehrenamtlichen Vorstände. Es ist absehbar, dass Vorstandspositionen künftig nur noch schwer besetzt werden können, was die organisatorische Stabilität und das Fortbestehen der Vereine gefährdet. In einem gemeinsamen Verein würden die Bürgermeister der Trägergemeinden in die Vorstandschaft eintreten.

Derzeit erfolgt die Finanzierung der Musikschulen nach unterschiedlichen Modellen. Die Träger der Musikschule Möckmühl, die Städte und Gemeinden Möckmühl, Roigheim, Widdern, Jagsthausen, Neudenu und Billigheim wenden das sogenannte Unterrichtsortmodell an, während die Träger der Musikschule Neuenstadt, die Kommunen Neuenstadt a.K., Hardthausen a.K. und Langenbrettach nach dem Wohnortmodell abrechnen. Das Unterrichtsortmodell führt insbesondere an zentralen Unterrichtsstandorten zu finanziellen Mehrbelastungen. Mit der Umstellung auf das Wohnortmodell erfolgt künftig eine verursachungsgerechte Kostenverteilung, da jede Kommune ausschließlich die Kosten für ihre eigenen Schülerinnen und Schüler übernimmt. Dies stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine gerechte Finanzierung und die geplante Verschmelzung dar.

Die Höhe der kommunalen Zuschüsse ist derzeit ebenfalls uneinheitlich. Die Trägergemeinden der Musikschule Möckmühl e.V. gewähren – mit Ausnahme der Gemeinde Billigheim (155 €) – einen Zuschuss in Höhe von 350 € pro Schüler und Jahr, während dieser bei der Musikschule Neuenstadt e.V. aktuell 300 € beträgt. Zur Annäherung an eine tarifgerechte Vergütung wäre perspektivisch ein Zuschussniveau von etwa 410 € bis 450 € erforderlich. Als erster Schritt wird daher vorgeschlagen, den Zuschuss einheitlich auf 400 € pro Schüler und Jahr anzuheben.

Kommunen, die dieser einheitlichen Regelung hinsichtlich Zuschusshöhe und Abrechnungsmodell nicht zustimmen, können nicht Träger des gemeinsamen Vereins sein. Aufgrund des Wegfalls der kommunalen Bezuschussung können Schülerinnen und Schüler aus Kommunen, die nicht (mehr) Trägerverein der Musikschule sind, die Angebote der Musikschule nur unter Entrichtung von Zuschlägen nutzen. Zudem entfallen in diesen Kommunen die Angebote der Musikschule.

Für die Stadt Möckmühl bedeutet der Wechsel auf das Wohnortmodell – wie unten dargestellt - trotz Anhebung des kommunalen Zuschusses eine Einsparung in Höhe von ca. 25.000,- Euro im Vergleich zum bisherigen Abrechnungsmodell.

Musikschule Möckmühl e.V. (MSMö)

Darstellung nach dem Stand Januar 2026.

Kommunaler Zuschuss - status quo	Möckmühl
Anzahl Schüler	384
aktueller Zuschuss	350 €
Zuschuss nach Unterrichtsort	134.400 €
Kommunaler Zuschuss bei Modellwechsel	
Anzahl Schüler	272
aktueller Zuschuss	350 €
Zuschuss nach Wohnort	95.200 €
Veränderung bei Modellwechsel	-39.200 €
Kommunaler Zuschuss bei Modellwechsel	
Anzahl Schüler	272
erhöhter Zuschuss	400 €
Zuschuss nach Wohnort	108.800 €
Veränderung bei Modellwechsel und erhöhten Zuschuss zum aktuellen status quo	-25.600 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Umstellung des kommunalen Zuschusses auf das Wohnortmodell zum 01.01.2027.

Die Festsetzung des jährlichen Zuschusses auf 400 € pro Schüler ab dem 01.01.2027.

Die grundsätzliche Zustimmung zur geplanten Verschmelzung der Musikschulen Möckmühl e.V. und Neuenstadt e.V. zu einem gemeinsamen Verein zum 01.01.2027.

Die Bereitstellung geeigneter Unterrichtsräume im Gemeindegebiet kostenfrei bzw. die Übernahme der anfallenden Kosten.

Anlagen: